

Vollmacht zur Schüleranmeldung bei abwesenden Elternteilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personen, die Sorgeberechtigten sind, das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt **auch**, wenn die Elternteile nicht verheiratet, getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin oder unmittelbar danach vorzulegen. Gerne auch per Email sekretariat@gesamtschule-uebach-palenberg.de

Beim alleinigen Sorgerecht ist zwingend ein Nachweis vorzulegen.

Vollmacht

Ich, _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon-Nr.: _____

bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes

_____, geboren am _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personenberechtigte(n)

Frau/Herrn _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Das vorgenannte Kind an der

(Name/Bezeichnung der gewählten Schule)

anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)